

# TAUFER GMBH

## Jahresabschluss zum 31-12-2019

Identifikationsdaten des Unternehmens	
<b>Sitz</b>	VON-OTTENTHAL-WEG 2/C SAND IN TAUFERS BZ
<b>Steuernummer</b>	02513370219
<b>VWV-Nummer</b>	BZ 183745
<b>MWST-Nummer</b>	02513370219
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	20.000 v.e.
<b>Rechtsform</b>	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	353000
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	ja
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft</b>	ja
<b>Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt</b>	GEMEINDE SAND IN TAUFERS
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	nein

## Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2019	31-12-2018
<b>Bilanz</b>		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	12.032	18.647
II - Sachanlagen	8.908.347	9.131.065
III - Finanzanlagen	1.450	200
Summe Anlagevermögen (B)	8.921.829	9.149.912
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	173.514	63.970
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	710.717	647.242
mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.678.577	1.919.201
aktive latente Steuern	277.442	329.080
Summe Forderungen	2.666.736	2.895.523
IV - Liquide Mittel	1.445	5.250
Summe Umlaufvermögen (C)	2.841.695	2.964.743
D) Rechnungsabgrenzungsposten	71.781	74.014
Summe Aktiva	11.835.305	12.188.669
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
IV - Gesetzliche Rücklage	4.000	4.000
VI - Sonstige Rücklagen	2.294.861	2.145.993
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	173.947	148.873
Summe Eigenkapital	2.492.808	2.318.866
B) Rückstellungen	285.000	285.039
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	4.699	3.947
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.379.005	1.426.915
mit Restlaufzeit über einem Jahr	5.391.649	5.782.885
Summe Verbindlichkeiten	6.770.654	7.209.800
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.282.144	2.371.017
Summe Passiva	11.835.305	12.188.669

# Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2019	31-12-2018
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Umsatzerlöse	1.950.127	1.821.048
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	196.672	563.837
Summe sonstige betriebliche Erträge	196.672	563.837
Summe Gesamtleistung	2.146.799	2.384.885
<b>B) Herstellungskosten</b>		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	770.576	722.891
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	337.604	300.400
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	19.901	18.829
<b>9) Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	125.918	85.814
b) Sozialabgaben	43.562	29.496
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	7.994	5.176
c) Aufwendungen für Abfertigung	7.994	5.176
Summe Personalaufwand	177.474	120.486
<b>10) Abschreibungen und Abwertungen</b>		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	522.018	518.457
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.584	18.501
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	513.434	499.956
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	3.091	3.081
Summe Abschreibungen und Abwertungen	525.109	521.538
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	(109.545)	(47.734)
13) Sonstige Rückstellungen	35.000	250.000
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.628	28.689
Summe Herstellungskosten	1.777.747	1.915.099
Betriebserfolg (A-B)	369.052	469.786
<b>C) Finanzergebnis</b>		
<b>16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich</b>		
<b>d) Sonstige Erträge</b>		
Sonstige	-	5.917
Summe sonstige Erträge	-	5.917
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	-	5.917
<b>17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Sonstige	132.766	182.951
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.766	182.951
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(132.766)	(177.034)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	236.286	292.752
<b>20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres</b>		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	10.701	33.341
Aktive und passive latente Steuern	51.638	110.538
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	62.339	143.879
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	173.947	148.873

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2019

## Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrter Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenden Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

### Grundsätze zum Jahresabschluss

#### Aufstellung des Jahresabschluss

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass - gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB - für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

## Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und der Relevanz, sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

### Form und Inhalt des Jahresabschluss

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

## Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

## Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

## Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

## Angewandte Bewertungskriterien

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

### Immaterielles Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen wird entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der bisher durchgeführten Abschreibungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung	5 Jahre in gleichmäßigen Abschreibungsraten
Softwarelizenzen	3 Jahre in gleichmäßigen Abschreibungsraten
Andere mehrjährige Kosten	10 Jahre in gleichmäßigen Abschreibungsraten lt. Vertrag

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufwertung von immateriellen Vermögensgegenständen wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine Aufwertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die in der Bilanz eingeschriebenen immateriellen Vermögensgegenstände keine Wertminderungen gemäß Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten sind, da gemäß dem nationalen Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für eine potenzielle Wertminderung der immateriellen Anlagewerte vorliegen.

### **Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung**

Die Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Unternehmens wurden mit Zustimmung des Rechnungsprüfers im Aktivvermögen der Bilanz ausgewiesen, da diese einen mehrjährigen Nutzen aufweisen; diese Aufwendungen werden in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren abgeschrieben.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten. Ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

### **Sachanlagen**

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert. Die Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt.

Ausgewiesene Kosten, die während des Geschäftsjahres zu einer effektiven Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Bestands der Vermögensgegenstände beigetragen haben, wurden um den Wert der Güter, auf die sie sich beziehen, erhöht.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten zu festen Abschreibungsplänen registriert, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert werden, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Kategorien sowie die Nutzungsdauer der einzelnen Sachanlagen wurden durch die Techniker, welche mit der schlüsselfertigen Generalplanung beauftragt wurden, festgelegt und richten sich nach den Angaben der Herstellerfirmen und den Erfahrungswerten der effektiven Nutzungsdauer sowie der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer ähnlicher Anlagen.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

<b>Posten des Sachanlagevermögens</b>	<b>Abschreibungssätze %</b>
Grundstücke	0,00
Anlagen und Maschinen	12,00
Möbel und Einrichtungen	12,00
EDV Anlage	20,00
Bagger Radlader Liebherr, VW Cady	20,00
Pkw	25,00
Leckwarnanlage	10,00
Übergabe-, Unter- und Druckstationen	4,00
Verteilernetz	4,00
Zentrale Pfarre	5,00
Zentrale Sand in Taufers	5,00
Zentrale Griesberg	5,00

Zentrale Biotherm 2

5,00

Die so ermittelten Abschreibesätze spiegeln die technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter wieder.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu Euro 516,46 wurden nicht aktiviert, da deren Nutzung sich ausschließlich auf das Jahr der Anschaffung bezieht. Die Kosten wurden zur Gänze in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufwertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine Aufwertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

#### ***Grundstücke und Gebäude***

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Grundstücke nicht abschreibbar sind, da bei diesen Vermögensgegenständen aufgrund ihrer Nutzung keine Herabsetzung des Werts festzustellen ist.

Die Gesellschaft hat das Grundstücksteil, welches sich in ihrem Eigentum befindet, gesondert buchmäßig erfasst. Nachdem die Nutzungsdauer nicht abläuft, wurde für das Grundstück keine Abschreibung vorgenommen.

#### **Finanzanlagevermögen**

##### ***Beteiligungen***

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen sind zu den Anschaffungs- bzw. Zeichnungskosten bilanziert worden.

Die Gesellschaft hält nachstehende Beteiligungen:

- Elektroverteilergenossenschaft mit Sitz in Sand in Taufers, Ottentalweg Nr. 2 - Anteilsquote: Euro 200,00;
- Südtiroler Energieverband mit Sitz in Bozen, Giuseppe di Vittorio Str. 16 - Anteilsquote: Euro 1.250,00.

#### **Leasing**

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

#### **Vorräte**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände beziehen sich im Wesentlichen auf das Heizmaterial (Hackschnitzel und Rundholz), welches zu den durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet wurde.

#### **Forderungen im Umlaufvermögen**

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung einer Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von 14.559,23 Euro.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft auf Grundlage der Bestimmungen in Art. 12, Abs. 2 GvD 139/2015 die Effektivzinsmethode nicht auf Forderungen angewendet hat, die im Jahresabschluss für das vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr als Umlaufvermögen erfasst wurden.

### **Liquide Mittel**

Die flüssigen Mittel werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bargeld zum Nominalwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum voraussichtlichen Realisierungswert. Im spezifischen Fall entspricht der Realisierungswert dem Nominalwert.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung sowie der Überprüfung mehrjähriger aktiver antizipativer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft.

### **EIGENKAPITAL**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

### **Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen**

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten erfolgen zur Abdeckung von Verbindlichkeiten, deren Bestehen als sicher oder wahrscheinlich erachtet wird und deren Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit bei Beendigung des Geschäftsjahres nicht feststellbar sind.

Diese Rückstellungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Periodenabgrenzung unter Einhaltung der Vorschriften des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 31. Die dazugehörigen Einstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des entsprechenden Geschäftsjahrs entsprechend ihrer Kostenart ausgewiesen.

### **Abfertigungen für Arbeitnehmer**

Die Abfindung (TFR) wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft auf Grundlage der Bestimmungen in Art. 12, Abs. 2 GvD 139/2015 die Effektivzinsmethode nicht auf Verbindlichkeiten angewendet hat, die im Jahresabschluss für das vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst wurden.

Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und/oder Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung und Überprüfung mehrjähriger passiver antizipativer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft.

## **Sonstige Angaben**

**Geschäftsfälle mit Pflicht zu Rückübertragung zu einem bestimmten Termin**

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

## Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### Anlagevermögen

#### Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
<b>Wert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>				
Anschaffungs- kosten	83.887	12.789.219	200	12.873.306
Abschreibungen	65.240	3.658.154		3.723.394
<b>Buchwert</b>	18.647	9.131.065	200	9.149.912
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>				
Zukäufe	1.969	299.253	1.250	302.472
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	-	11.375	-	11.375
Abschreibungen im Geschäftsjahr	8.584	513.434		522.018
Andere Veränderungen	-	(2.838)	-	(2.838)
<b>Summe Veränderungen</b>	(6.615)	(228.394)	1.250	(233.759)
<b>Wert zum Ende des Geschäftsjahres</b>				
Anschaffungs- kosten	85.856	13.077.097	1.450	13.164.403
Abschreibungen	73.824	4.168.750		4.242.574
<b>Buchwert</b>	12.032	8.908.347	1.450	8.921.829

Größere Investitionen wurden wiederum am Verteilernetz vorgenommen; außerdem wurde ein Pkw angekauft.

#### Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

### Umlaufvermögen in verkürzter Form

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet.

#### Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände beziehen sich im Wesentlichen auf das Heizmaterial (Hackschnitzel und Rundholz), welches zu den durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet wurde. Die Bestände haben sich um insgesamt 109.544 Euro erhöht. Die Vorräte weisen somit zum 31.12.2019 einen Wert von 173.514 Euro auf.

### Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung der Wertberichtigung der Forderungen.

Eine Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen gemäß Ziffer 6, Art. 2427 ZGB ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Finanz- und Vermögenssituation der Gesellschaft nicht relevant.

Im Zusammenhang mit dem aufgetretenen Schaden bei der Errichtung der Zentrale "Biotherm" sei weiters angemerkt, dass sich die Taufer GmbH in ein Rechtsstreitverfahren eingelassen hat, dessen Ausgang noch offen ist.

Das Steuerguthaben bezieht sich im Wesentlichen auf die:

**Steuergutschrift Fernwärme Ges. Nr. 448/1998** - credito d'imposta per impianti di teleriscaldamento

Mit dem Gesetz Nr. 448/1998 wurde eine Steuergutschrift für den Verkauf von Fernwärme im Ausmaß von 0,0103 € pro verkaufte Kwh eingeführt. Dieser Betrag wurde mit Gesetzesdekret Nr. 356/2001 und nachfolgenden Änderungen um weitere 0,0155 € erhöht. Mit dem Gesetz Nr. 147/2013 wurde die bisher gewährte Steuergutschrift für den Verkauf von Fernwärme im Ausmaß von 15 Prozent reduziert. Die Steuergutschrift beim Verkauf von Fernwärme beträgt somit insgesamt 0,02194 € pro verkaufte Kwh.

**Steuergutschrift Neuanschlüsse Ges. Nr. 388/2000** - credito d'imposta per il collegamento alle reti di teleriscaldamento

Bei Neuanschlüssen an das Fernwärmenetz kann gemäß Gesetz Nr. 388/2000 eine Steuergutschrift (una tantum) in Höhe von 20,66 € pro Kwh geltend gemacht werden.

### **Aktiviere Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form**

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

## Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### **Eigenkapital in verkürzter Form**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Der in der Vorjahresbilanz ausgewiesene Jahresüberschuss wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

### **Verbindlichkeiten in verkürzter Form**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

Eine Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Zonen gemäß Ziffer 6, Art. 2427 ZGB ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft nicht relevant.

### Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

In der nachstehenden Übersicht werden gesondert für jeden Posten die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die durch als dingliche Sicherheiten eingesetzte Gesellschaftsgüter gesichert sind, und zwar unter Angabe der Art der geleisteten Sicherheit.

Zudem werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren angegeben.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
		Verbindlichkeiten mit Hypotheken	Summe Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		
<b>Betrag</b>	3.742.349	5.782.885	5.782.885	987.769	6.770.654

Bezüglich Fälligkeit und Rückzahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten mit dinglicher Sicherheit wird angegeben, dass es sich um ein Hypothekendarlehen handelt, aufgenommen bei der Südtiroler Volksbank AG. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032; die Rückzahlung erfolgt in semestral gleichbleibenden Raten.

## **Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnisse zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

### **Gesamtleistung**

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Die Erlöse wurden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Die unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesenen Investitionsbeiträge betreffen den auf das Geschäftsjahr entfallenden Teil der Investitionsbeiträge, die den Aufwendungen für das Sachanlagevermögen entsprechen und welche über den Ausweis einer passiven antizipativen Rechnungsabgrenzung zurückgestellt werden, statt unter Abzug der Aufwendungen für das Sachanlagevermögen verbucht zu werden.

### **Herstellungskosten**

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Finanzergebnis**

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

### **Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung**

Die nachstehende Übersicht enthält Betrag und Art der einzelnen Ertrags Elemente, die einen außergewöhnlichen Umfang oder außergewöhnliche Auswirkungen aufweisen:

Ertragsposten	Betrag	Art
3.A.5.2	36.851	Außerod. Erlöse Sonstige/Vorjahre

Die Position enthält im Wesentlichen die Auflösung einer vorgenommenen Rückstellung für laufende Streitverfahren, welche entsprechend dem Vorsichtsprinzip in der Vergangenheit gebildet wurde und nun als abgeschlossen gilt.

Die nachstehende Übersicht enthält Betrag und Art der einzelnen Kostenelemente, die einen außergewöhnlichen Umfang oder außergewöhnliche Auswirkungen aufweisen.

Aufwandsposten	Betrag	Art
3.B.13	35.000	Sonstige Rückstellungen

Bei der vorgenommenen Rückstellung für laufende Gerichtsverfahren handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, da der Ausgang naturgemäß schwer einschätzbar ist.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Steuern des Geschäftsjahres umfassen

die laufenden Steuern des Geschäftsjahres, berechnet auf Grund der geltenden Bestimmungen;

die Steuern betreffend Vorjahre zuzüglich Zinsen und Strafen. Diese können sich auch auf den positiven (oder negativen) Unterschiedsbetrag zwischen der effektiv geschuldeten Steuer auf Grund von Steuerfestsetzungen bzw. Steuerstreitverfahren und der Rückstellung aus den Vorjahren beziehen;

die latenten Steuern in Bezug auf die zeitliche Differenz zwischen dem Ergebnis des Geschäftsjahres und der steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie dessen Auflösung. Die aktiven latenten Steuern werden gemäß dem Vorsichtsprinzip nur ausgewiesen, sofern ausreichende Sicherheit besteht, diese in Zukunft nützen zu können;

die Richtigstellung der latenten Steuern für die Änderung der Steuersätze.

In der Vermögensübersicht sind unter dem Posten Steuerverbindlichkeiten, nach Abzug der Akontozahlungen und der Steuereinhalte eventuelle Steuerschulden angeschrieben; unter dem Posten Steuerguthaben eventuelle Guthaben aus Steuern.

In der Steuererklärung Mod. UNICO wurden Wertberichtigungen und Rückstellungen aufgrund von steuerlichen Bestimmungen durchgeführt, welche in der vorliegenden Bilanz nicht erfasst wurden.

### Latente und vorausgezahlte Steuern

Der nachstehende Posten umfasst die Auswirkungen der latenten Steuern auf den vorliegenden Jahresabschluss. Diese lassen sich auf die temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlich einem aktiven oder passiven Posten zugewiesenen Wert und dem diesem Element zu steuerlichen Zwecken zugewiesenen Wert zurückführen.

Die Gesellschaft hat eine nachgelagerte Besteuerung ausschließlich für IRES festgelegt, da keine temporären Differenzen für IRAP vorliegen.

Für die Berechnung der Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze herangezogen:

Steuersätze	GJ n+1	GJ n+2	GJ n+3	GJ n+4	Mehr
IRES	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00

Der nachstehende Abschnitt enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 14 ZGB geforderten Informationen, falls vorhanden:

- die Beschreibung der temporären Differenzen, aufgrund derer latente Steuern und Steuervorauszahlungen festgestellt wurden, und zwar unter Angabe des angewendeten Steuersatzes und der Änderungen gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr sowie der Höhe der Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Eigenkapital gutgeschrieben oder von diesem abgezogen wurden.

- die Höhe der im Jahresabschluss buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen, welche die Verluste des Geschäftsjahres oder vorhergehender Geschäftsjahre betreffen, sowie die Begründung für ihre Ausweisung; die

Höhe der noch nicht buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen sowie die Begründung für die unterlassene Ausweisung;

- die bei der Berechnung nicht berücksichtigten Posten sowie die entsprechenden Begründungen.

## Ausweisung von passiven und aktiven latenten Steuern und entsprechende Auswirkungen (Übersicht)

	IRES
<b>A) Temporäre Differenzen</b>	
Summe abzugsfähige temporäre Differenzen	215.158
Nettobetrag temporäre Differenzen	(215.158)
<b>B) Steuerliche Auswirkungen</b>	
Rückstellung für passive (Forderung aus aktiven) latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	329.081
Passive (aktive) latente Steuern des Geschäftsjahres	(51.639)
Rückstellung für passive (Forderung aus aktiven) latenten Steuern zum Ende des Geschäftsjahres	277.442

## Detailinformationen zu den abzugsfähigen temporären Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag zum Ende des Vorjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Betrag zum Ende des Geschäftsjahres	Steuersatz IRES	Auswirkungen auf die IRES
Steuerlicher Verlustvortrag	786.693	(79.689)	707.004	24,00%	(19.125)
Passivzinsen ROL	584.481	(135.469)	449.012	24,00%	(32.513)

## **Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Angaben zum Personalstand**

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	2
Arbeiter	2
Personalstand gesamt	4

### **Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden**

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	23.583	4.967

### **Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### **Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

### **Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

### **Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind nach Abschluss des Geschäftsjahres folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung und -genehmigung unterliegt auch die Tafer GmbH den persönlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen, welche durch die Corona-COVID-19-Krise regional, national und international auferlegt wurden. Dabei sind die künftigen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt in keiner Weise absehbar, und es können nur vage Mutmaßungen festgehalten werden. Da es sich bei der Wärmeezeugung und -verteilung um

eine Grundversorgung für den Bürger handelt, wurde und wird die Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Regeln und Vorgaben auch während den massivsten Einschränkungen aufrecht erhalten. Es gilt jedoch festzuhalten, dass mit der Krise der gesamte Tourismus und die komplette Gastronomie praktisch lahmgelegt sind, und auch die Cascade als größter Abnehmer still steht. Das betrifft einen nicht unbedeutenden Teil des Kundenportfolios der Taufer GmbH. Es hängt maßgeblich davon ab, wie lange der Ausnahmezustand anhält und in welcher Intensität Maßnahmen verhängt oder gelockert werden. Schon heute lässt sich aber ableiten, dass zahlreiche Kunden, Endverbraucher wie Gewerbe, in Zahlungsschwierigkeiten geraten werden und damit das Mahn- und Liquiditätsmanagement entsprechend gefordert und sensibilisiert werden müssen. Es ist auch zu befürchten, dass viele Unternehmen gar nicht mehr in der Lage sein werden ihre Tätigkeit fortzuführen oder sich drastisch zu verkleinern haben. Das führt zwangsläufig zu einem reduzierten Verbrauch, der im kommenden Herbst und Winter merklich auftreten wird. Spürbar wird auch die Wiedereröffnung der Cascade sein, vor allem der Zeitpunkt wann das geschieht. In Zeiten der Unsicherheit wird die Taufer GmbH auch ihre Investitionen noch genauer prüfen und auf die neuen Gegebenheiten der Situation anpassen.

## **Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keiner Unternehmensgruppe angehört, welche verpflichtet ist, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.

Sehr wohl aber sehen die neuen Bestimmungen zum harmonisierten Rechnungssystem der öffentlichen Körperschaften vor, dass auch die Gemeinden einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen müssen. Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Gemeinde und ihre Auslagerungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern bzw. Körperschaft. In diesem Sinne fließt die vorliegende Bilanz in den konsolidierten Jahresabschluss der Gemeinde Sand in Taufers ein.

## **Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches**

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

## **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Gemeinde Sand in Taufers, mit Sitz in Sand in Taufers, Rathausstraße Nr. 8

## **Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form**

Gemäß Art. 2435-bis und 2428, Nr. 3 und 4 des ZGB wird bemerkt, dass die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an herrschenden Unternehmen auch nicht über Treuhandgesellschaften oder über vorgeschobenen Personen besitzt oder im Laufe des Jahres erworben bzw. veräußert hat.

## **Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125 Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit folgendes:

<b>Norm</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Amt</b>	<b>Betrag(in Euro)</b>	<b>Ausbezahlt am</b>
			43.386,63	26.04.2019

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Fernwärme	Beitrag für den Ausbau der Verteilerinfrastruktur des Fernwärmesystems	Autonome Provinz Bozen-Südtirol Gesuch Nr. 2017.0334 vom 28.06.2017 Genehmigt mit Dekret Nr. 20452 vom 24.10.2017		
Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Fernwärme	Beitrag für den Ausbau der Verteilerinfrastruktur des Fernwärmesystems	Autonome Provinz Bozen-Südtirol Gesuch Nr. 2018.0497 vom 25.06.2018 Genehmigt mit Dekret Nr. 19612 vom 08.10.2018	56.150,78	
Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Fernwärme	Beitrag für den Ausbau der Verteilerinfrastruktur des Fernwärmesystems	Autonome Provinz Bozen-Südtirol Gesuch Nr. 2019.0352 vom 16.05.2019 Genehmigt mit Dekret Nr. 21345 vom 29.10.2019	67.941,48	

Die genehmigten und/oder ausbezahlten Beiträge wurden entsprechend den verbuchten Kosten anteilmäßig in der vorliegenden Bilanz abgegrenzt.

## Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Sehr geehrter Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 173.946,51 Euro den außerordentlichen Rücklagen zuzuführen.

## **Anhang, Schlussteil**

Sehr geehrter Gesellschafter, hiermit bestätigt das Verwaltungsorgan, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt, und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen.

Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und richtig und entspricht den buchhalterischen Aufzeichnungen.

Sand in Taufers, 24/03/2020

Martin Huber, Legale Rappresentante

DER RECHTLICHE VERTRETER

*[Gezeichnet - Firmato]*

## **Konformitätserklärung zum Jahresabschluss**

Il sottoscritto dottore commercialista Dott. Egon Mutschlechner iscritto al n. A/0506 dell'Albo dei Dottori Commercialisti e degli esperti contabili di Bolzano, quale incaricato della società, ai sensi dell'art. 31, comma 2-quinquies della L. 340/2000, dichiara che il presente documento é conforme all' originale depositato presso la società.